



## kostenloses Infowebinar: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Buchungsnummer  
**ST22-00386**

Diese Veranstaltung richtet sich an:

**Vorstände, Führungskräfte, Menschenrechtsbeauftragte (z. B. i.S.d. § 4 LkSG), CSR MitarbeiterInnen, Compliance-Beauftragte, EinkäuferInnen**

Ab 2023 verpflichtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Unternehmen, Menschenrechte über die Umsetzung von definierten Sorgfaltspflichten zu achten. Diese Pflichten bezüglich der

Lieferkette gelten"n  
Folgejahren für immer mehr  
Unternehmen aller Branchen.  
Unser kostenloses Webinar  
stellt"mpakter Form vor,  
welche Anforderungen das  
Lieferkettengesetz"n  
verantwortliches  
Lieferkettenmanagement stellt  
und welche Maßnahmen zur  
Umsetzung Sie bereits jetzt  
ergreifen sollten.

Veranstaltungsart

**Webinar**

Dauer (in Tagen)

**1**

Termin

**23.06.2022 - 23.06.2022**

Zu erreichender Abschluss

**Teilnahmebescheinigung**

Workload (in h)

1 (10:00-11:00 Uhr)

Preis  
**0,00 €**

Aktions- und Gutscheincodes werden in Ihren Bestellprozess berücksichtigt.

## **Beschreibung**

Im Juni 2021 hat der Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet. Es gilt ab 2023 für Unternehmen – auch Genossenschaften –, die ihre Hauptverwaltung oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben und im Inland mehr als 3.000 Personen beschäftigen. Ab 2024 fallen dann auch Unternehmen mit mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen unter das Gesetz.

Die vom Gesetz angesprochenen Unternehmen sind aufgefordert, sich bereits jetzt intensiv mit den Anforderungen des Gesetzes auseinanderzusetzen und ein effektives Risikomanagement aufzusetzen.

Neben der Erarbeitung einer Risikoanalyse und der Erstellung einer Grundsatzerklärung geht es um die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die Übernahme von Dokumentations- und Berichtspflichten. Die Anforderungen des Gesetzes sind anspruchsvoll und bedürfen ausreichend Vorbereitungszeit, um die tatsächlich betrieblichen Unternehmensabläufe wirkungsvoll zu integrieren. Bei Nichteinhaltung des Gesetzes drohen ansonsten empfindliche Strafen und Reputationsverlust.

Es empfiehlt sich bereits ein Jahr vor Start des Gesetzes eine Analyse vorzunehmen, welche Umsetzungsschritte noch lückenhaft für Ihr Unternehmen erscheinen. Anschließend gilt es aufbauend auf den Erkenntnissen gezielt Handlungsfelder in Ihrem Unternehmen zu definieren.

Unser einstündiges kostenloses Webinar soll dazu dienen, Ihnen für diese Schritte wertvolle Informationen und Inspiration zu handhaben.

## **Inhalte**

- Einführung in das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Überblick zu Anforderungen, Klärung wichtiger Begrifflichkeiten)
- Verankerung von Sorgfaltspflichten im Unternehmen (Commitment, Anreize, Verantwortlichkeiten)
- Beschaffungs- und Einkaufspraktiken und ihre Auswirkungen auf Menschenrechte/Umwelt
- Durchführung einer Lückenanalyse, in welchen Bereichen das Unternehmen noch nicht gesetzeskonform agiert
- Ableitung einer Roadmap zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten

## **Nutzen**

Die TeilnehmerInnen des Webinars können das Webinar nutzen um

- kompakte Informationen zu den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erhalten;
- ein Verständnis zu entwickeln, welche Abteilungen bei der Umsetzung des Gesetzes mitgestalten sollten und wie das Thema Sorgfaltspflichten insgesamt im Unternehmen verankert werden kann;

- sich über Handlungsschritte formieren, die bei der Umsetzung des Gesetzes hilfreich sind;

sich"ren praxisorientierten Fragen auszutauschen.

## **Dozenten**

Dr. Maren Beverung (fiveP) ist Mit-Gründerin und Vorständin der Genossenschaft fiveP, die strategische Beratung und die Begleitung von sozial-ökologischen Veränderungsprozessen für Organisationen anbietet. Maren Beverung ist seit über 15 Jahren Beraterin und Business Transformation Coach mit einem starken Fokus auf Sustainable Supply Chain Management und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Sie berät Unternehmen bei der Erarbeitung von Tools für das Management von Sorgfaltspflichten (z.B. Grundsaterklärung, Risikoanalyse, Maßnahmenplan, Berichterstattung, Beschwerdemechanismen) und hat langjährige Erfahrung bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen für Betroffene"iatischen Fabriken verschiedener Branchen.